

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 118.

Sonntag den 28. April.

1867.

## Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, vom Anfange des Schuljahres — Ostern 1868 das Schulgeld für Auswärtige in der Realschule und den beiden Gymnasien nach folgenden Sätzen zu erheben:

1. in der Realschule
  - a. für Classe 1 bis mit 4 jährlich 45 <sup>ap</sup>,
  - b. " " 5 und 6 " 30 "
2. in den Gymnasien  
(mit Ausschluß der Alumnen der Thomasschule)
  - a. für Classe 1 und 2 jährlich 36 <sup>ap</sup>,
  - b. " " 3 " 30 "
  - c. " " 4 " 24 "
  - d. " " 5 und 6 " 20 "

Als Auswärtige werden solche Schüler betrachtet, deren zur Gewährung des Unterrichtes verpflichtete Angehörige in hiesiger Stadtgemeinde nicht wohnhaft sind.  
Leipzig am 2. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung der Alexanderstraße auf der Strecke von der Wendelsohnstraße bis zur Grundstücksgrenze der 4. Bürger-  
schule wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 7 $\frac{1}{2}$  Ngr. vergütet.  
Leipzig, den 26. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Die städtische Wasserleitung.

Mit welcher Freude wurde von allen Seiten die Vollendung dieses großartigen Werkes, welche mit so lobenswerther Energie durchgeführt wurde, begrüßt, und wie wenig von all den Erwartungen, die daran geknüpft wurden, sind bis heute in Erfüllung gegangen! Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die Wasserleitung nicht so benutzt wird, wie wohl der Fall sein würde, wenn man sie von Anfang an mehr als eine für die Wohlfahrt der Stadt geschaffene Anlage und weniger als „Geschäft“ behandelt hätte. Einer allgemeineren Einführung für den Privatgebrauch ist der viel zu hoch gegriffene Tarif mit seinen strengen Bedingungen (z. B. daß es strafbar ist Andern, die nicht im Grundstück wohnen, das Wasser abzugeben) sehr lebend entgegen getreten. Diesem gegenüber hat die unter den Stadtverordneten angeregte gänzliche Freigebung des Wassers, der wir im Princip nur beistimmen können, zunächst nur die Folge gehabt, Viele abzuhalten, jetzt in ihren Grundstücken Anlagen zu machen, die sie später billiger und ohne so bedeutende laufende Kosten, wie der Tarif auferlegt, herzustellen hoffen. Wir wollen hier nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen; wir können uns sehr gut vorstellen, wie wenig der Stadtrath in gegenwärtiger Zeit, wo täglich neue Anforderungen an die Stadtkasse herantreten, geneigt sein wird eine Einnahmquelle, die sie auf dem Haushaltsconto wo sie wolle, aufzugeben. Allein bei den gegenwärtigen unbefriedigenden Verhältnissen kann es doch wohl nicht länger bleiben. Durch die, wie wir voraussehen, nicht zu umgehende Anlage vieler öffentlicher Wasserposten ist man von dem anfänglich festgestellten strengen Grundsatz des „Wasser-  
verbrauches“ schon so weit abgewichen, daß man sich der Einsicht nicht verschließen können wird, daß der vereinbarte Tarif ein Mißgriff ist und durchgreifender Reformen bedarf. Die doppelte Härte, die darin liegt, daß man für den Gebrauch des Wassers sehr hohe Sätze zahlen muß und daß man auf das wegen dieser hohen Sätze größere Deficit an der Verzinsung des Anlage-Capitales mit deuten muß, tritt immer mehr hervor. Man wird wohl einsehen, daß bei dem gegenwärtigen System eine bedeutende Zunahme des Ertrages der Wasserleitung nicht bald erreicht werden wird; eine allgemeinere Benutzung der Wasserleitung muß aber das Hauptziel sein, welches angestrebt werden muß, soll nicht das darin angelegte Capital todt liegen bleiben; je länger das anhält, desto größer der „Verlust“ für die Gemeinde, der zur wahren Verschwendung heranwächst, wenn man, wie jetzt geschieht, das Wasser lieber weglassen läßt anstatt es billiger abzugeben!

Sollte es denn nicht praktischer sein, die Einführung des Wassers in städtische Grundstücke, die nur zu Wohnungen oder

Geschäftsbetrieben ohne außergewöhnlichen Wasserbedarf dienen, zu einem mäßigen jährlichen Satz, gleichviel ob die Leitungen in die Etagen gehen oder nicht, zu gestatten? Es würde das ungefähr dem „Canon“ der alten Wasserkunst entsprechen und gewiß auch einen Ausgleich mit den Röhrtrogbesitzern sehr wesentlich erleichtern. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir voraussetzen, daß auf diesem Wege eine allgemeinere Benutzung der Wasserleitung schneller erreicht werden würde und die hierdurch erzielte Einnahme würde jedenfalls bedeutender sein, als sie für lange nicht bei dem gegenwärtigen Tarif zu erzielen sein dürfte. Bei einem mäßigen Canon wird gewiß kein Grundstückbesitzer sich lange der Einführung des Wassers entziehen können. Nachdem man aber einmal durch Anlage öffentlicher Brunnen den Gebrauch des Wassers theilweise freigegeben hat, wird man auch die Idee aufgeben müssen, die Einführung des Wassers in die Wohnungen als „Luzus“ hoch zu besteuern.

Wir sind speciell zu diesen Betrachtungen veranlaßt worden, als wir in letzter Zeit beobachteten, wie in den Straßen die Feuerposten geöffnet wurden, um das ausströmende Wasser in die Schleusen laufen zu lassen „zur nöthigen Spülung des Röhrennetzes“, weil — wie man uns sagte — die Leitung nicht genug benutzt würde. Ist das nicht ein Beweis, wie notwendig es ist einen andern als den seitherigen Weg einzuschlagen, um den Segen dieser schönen Schöpfung zum allgemeinen Nutzen der Stadt zu entwickeln? Die schlechte Benutzung der Anstalt mag auch wohl mit Schuld tragen, daß wir jetzt auf so lange Zeit so schlechtes, trübes Wasser bekommen haben.

Wir können hierbei dem Stadtrath auch nicht den Vorwurf ersparen, daß er selbst in Benutzung der Wasserleitung nicht den Anforderungen entspricht, die man an ihn stellen kann. Welche Hoffnungen wurden doch nicht an diese Schöpfung zur Beseitigung der „Staubfrage“ geknüpft und wie wenig ist davon in Erfüllung gegangen! Gerade in den Tagen, wo jene erwähnte Spülung vorgenommen wurde, wirbelten auf unseren Promenaden und Straßen Staubwolken empor, daß man kaum athmen konnte. Gesprengt war fast nirgends worden, und war es irgendwo geschehen, so weiß man ja, daß unsere alten schwerfälligen Wasser-tarren es so unzureichend besorgen, daß nach kurzer Zeit keine Spur hinterbleibt. Und dabei haben wir überall unter dem Boden reiche Quellen, deren Ueberfluß wir in die Schleusen laufen lassen und die in den frühen Morgenstunden nur geöffnet zu werden brauchen, um unsere Hauptstraßen und Promenaden mit einer Wassermenge zu überfluthen, die hinreichen würde, den Staub auch am windigsten und sonnigsten Tage gründlich zu bannen. Die städtischen Löschmannschaften könnten gewiß dieses Geschäft mit